

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	65 (1968)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Budgetberatung und Lohnverwaltung als soziale Hilfe [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Stalder, Hedwig
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839427">https://doi.org/10.5169/seals-839427</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Vortrag*

Den Abschluß der Jahrestagung 1967 bildete ein interessantes Referat von Herrn alt Nationalrat Dr. *Hermann Häberlin*, Zürich, über das Thema «Die Entwicklung der Schweiz zum Wohlfahrtsstaat». Das mit Beifall aufgenommene Referat bekundete die Tatsache, daß Herr Dr. Häberlin Einblick in das soziale Gefüge unseres Landes hatte und die Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat als Mitgestalter erlebte.

Trotz des nicht sehr freundlichen Wetters genossen die Tagungsteilnehmer am Nachmittag die herrliche Carfahrt in den Jura. Eine imposante Wagenkolonne verließ kurz nach 14 Uhr die Tagungsstadt. Mit der wunderbaren Fahrt ging die eindrückliche Jubiläums-Jahrestagung in Olten zu Ende.

Der Protokollführer: *H. Nyffeler*

## Budgetberatung und Lohnverwaltung als soziale Hilfe

Von **HEDWIG STALDER**, Bern (Fortsetzung)

### *IV. Praktische Beispiele*

#### **Fall C**

Ein junger Mann sprach vor und beklagte sich, seine Frau könne nicht mit dem Geld umgehen. Jeden Tag gebe es Streit wegen Geldangelegenheiten, und er habe im Sinn, sich scheiden zu lassen, damit er wieder seine Ruhe habe. Die Abklärung ergab, daß der Mann erst 3 Jahre verheiratet und Vater von 2 kleinen Kindern war. Er arbeitete in einer Fabrik und ging in der Freizeit noch einer Nebenbeschäftigung nach. Am Abend, wenn der Mann daheim war, ging die Frau Büros putzen. In einer gemeinsamen Aussprache mit dem Ehepaar zeigte sich, daß sie keine Ahnung hatten, wieviel sie gemeinsam verdienten. Beide waren sehr erstaunt, als sich bei der Aufstellung des Budgets ergab, daß sie monatlich gemeinsam über ein Einkommen von Fr. 1600.– verfügten. Da sie eine günstige Wohnung hatten, betrugen die Zwangsauslagen für Miete, Krankenkassen- und Versicherungsprämien nur Fr. 248.–. So standen dem Ehepaar für Unterhalt, Steuern, Anschaffungen usw. monatlich Fr. 1352.– zur Verfügung. Trotzdem hatten sie nie Geld und ständig Streit. Weder Herr noch Frau C. konnten klar Auskunft geben über die Ausgaben. Es wurde mit dem Paar ein Budget aufgestellt und das Couvertsystem eingeführt. Weil keine großen Schulden zu bezahlen waren, konnte bei jedem Zahltag etwas auf die Seite gelegt werden. Das Ehepaar erschien nun gemeinsam mit jedem Zahltag bei der Fürsorgerin. Dann wurde geplant und budgetiert und die Lohnsumme auf die verschiedenen Posten in Couverts aufgeteilt. Es handelte sich hier um eine reine Beratung. Der Mann machte die Einzahlungen selber und wies nachher die Quittungen vor. Mit der Frau wurde das Haushaltungsgeld eingeteilt, damit sie lerne, mit dem Vorhandenen auszukommen. Beide Ehegatten gaben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mühe mitzuhelfen. Es sollte aber noch einige Zeit dauern, bis sie fähig waren, selber zu planen und ohne Hilfe den ganzen Lohn einzuteilen. In der Familie war aber Ruhe eingekehrt, und es wurde nicht mehr von Scheidung gesprochen.

## Familie B

Familie B. wurde uns durch die Amtsvormundschaft zur Hilfe gemeldet. Es handelte sich um ein junges Ehepaar mit drei kleinen Kindern. Der Mann stammte aus einfachen, aber geordneten Verhältnissen, war gelernter Schreiner und wurde von seinem Arbeitgeber als fleißiger Arbeiter geschildert und geschätzt. Die Frau ist in mißlichen Verhältnissen aufgewachsen, entwickelte sich aber erfreulicherweise noch recht gut. Sie absolvierte nach dem Schulaustritt ein Haushaltlehrjahr und arbeitete anschließend während eines Jahres in einem Kinderheim.

Das junge Paar mußte heiraten, ohne daß Geld für das Allernötigste da war. Es wurden Abzahlungsverträge für Möbel für etwa Fr. 5500.– und ein Wäschevertrag für Fr. 560.– usw. abgeschlossen. Anfangs konnten die monatlichen Raten regelmäßig bezahlt werden. In rascher Reihenfolge, 1962/63/64, kamen die drei Kinder zur Welt. Durch die vermehrten Auslagen war es dem Mann nicht mehr möglich, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Trotzdem er regelmäßig arbeitete, wurden die finanziellen Verhältnisse immer verworrener. Die Lage wurde so prekär, daß das Ehepaar den Überblick total verlor. Es konnte weder das Total der Schulden, noch die Höhe der Zwangsauslagen, noch die aus den Abzahlungsgeschäften entstandenen Verpflichtungen angeben. Die nähere Abklärung ergab Schulden im Betrage von Fr. 4300.–. Dem Monatslohn von Fr. 870.– standen Zwangsauslagen von total Fr. 790.– gegenüber: Miete, Haushaltungs- und Taschengeld, Krankenkassen-, Lebensversicherungs- und Verbandsbeiträge sowie zusätzliche Verpflichtungen aus Abzahlungsverträgen von monatlich Fr. 304.–, total Fr. 1094.–, was einen monatlichen Fehlbetrag von Fr. 224.– ergab.

Daß sich bei diesem Mißverhältnis von Einnahmen und Ausgaben die finanzielle Lage von Monat zu Monat verschlimmerte, ist erklärlich. Es drohte Möbelwegnahme. Auch mußte die Kündigung der Wohnung erwartet werden, da die Miete für zwei Monate ausstand. Neue außerordentliche Auslagen entstanden durch die Geburt des dritten Kindes. Frau B. war nach der Geburt so schwach, daß eine Heimpflegerin eingesetzt werden mußte. Der Säugling mußte ins Säuglingsheim verbracht werden. Unsere Soforthilfe bestand aus: Übernahme der rückständigen Miete; Gutsprache an den Heimpflegeverein; Gutsprache an das Säuglingsheim.

Im weiteren wurde der Familie eine freiwillige Lohnverwaltung vorgeschlagen. Dadurch sollte versucht werden, Klarheit in die finanziellen Verhältnisse zu bringen und gleichzeitig durch eine intensive Betreuung erzieherisch auf das junge Paar einzuwirken. Herr und Frau B. erklärten sich damit einverstanden. Der Mann brachte seinen Lohn auf die Fürsorgestelle, und gemeinsam wurde das Budget für 14 Tage besprochen. Es wurde ihm ein Taschengeld sowie das Haushaltungsgeld für 14 Tage ausgerichtet. Mit dem Restbetrag mußte versucht werden, den Verpflichtungen nachzukommen. Es wurde sofort Kontakt mit den Gläubigern aufgenommen und versucht, die monatlichen Raten auf ein Minimum herabzusetzen. Alle zeigten sich entgegenkommend. Von einem Gläubiger wurden sogar die monatlichen Raten für ein halbes Jahr gestundet. Damit konnte das Budget ausgeglichen werden.

Die verschuldete Familie stellte sich positiv zu der freiwilligen Lohnverwaltung. Durch Einschränkungen aller Art ermöglichte sie es, im Verhältnis zum geringen Einkommen nahmhaft Abzahlungsraten zu leisten. Während eines halben Jahres war es möglich, die Familie ohne finanzielle Hilfe der Fürsorge durchzubringen.

Dann wurde das Budget durch Anschaffungen und verschiedene Sonderauslagen wiederum ins Schwanken gebracht. Es war nicht mehr möglich, die Möbelraten zu bezahlen. Dadurch kam es erneut zu Schwierigkeiten mit der Möbelfirma. Das Problem wurde gelöst, indem ein Gesuch an die städtische Fürsorgedirektion eingereicht wurde, die Möbel mit Fr. 1500.– in Form eines Darlehens abzulösen. Der Direktion gegenüber wurde die Verpflichtung eingegangen, aus der Lohnverwaltung kleinere monatliche Rückerstattungen zu leisten.

Da sich das Ehepaar den Anordnungen fügte und keine neuen Schulden mehr einging, wurde dem Gesuch entsprochen. Für die Fürsorgedirektion wurde der Eigentumsvorbehalt eingetragen, nicht nur zum Schutze der Behörde, sondern auch des Klienten, damit ihm die Möbel nicht weggeholt werden konnten.

Herr B. wechselte seinen Arbeitsplatz und verdiente nun Fr. 970.–. Trotzdem war es mühsam, allen Verpflichtungen nachzukommen. Sobald größere Anschaffungen nötig waren, reichte der Lohn kaum aus. Bei den Besprechungen zeigte es sich immer mehr, daß die junge Frau den Pflichten als Hausfrau und Erzieherin nicht gewachsen war. Sie mußte immer wieder dazu angehalten werden, das Haushaltungsgeld für den Haushalt und nicht für etwas anderes auszugeben. Ihr Verhalten war oft kindisch und uneinsichtig. Die Beratung mußte auch auf die Kindererziehung ausgedehnt werden, denn der älteste Knabe machte der Mutter erhebliche Schwierigkeiten.

Diese Lohnverwaltung wird nun seit drei Jahren durchgeführt. Das Ehepaar stellt sich positiv dazu ein. Die Schulden konnten bis zu einem kleinen Restbetrag getilgt werden. Der Mann hat seine Stellung verbessert und verdient heute etwa Fr. 1200.–. Trotzdem wird auf seinen Wunsch die Lohnverwaltung weitergeführt, allerdings in lockerer Form als früher.

## Familie A

Vom Pfarramt wurden wir auf Familie A. aufmerksam gemacht. Es handelte sich hier weder um Unterstützungs- noch um jugendamtliche Maßnahmen, sondern lediglich um eine Beratung, da sich die Familie in beträchtlichen Geldschwierigkeiten befand. Sie war in den letzten Jahren zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, ohne sie pünktlich erfüllen zu können. Familie A. hatte zwei Buben, geb. 1960/62. Es wurde zuerst auf freiwilliger Basis eine Budgetberatung durchgeführt. Die Einzahlungen besorgte das Ehepaar selbst. Bald wurden aber die regelmäßigen Zahlungen unterlassen. Es gab Schwierigkeiten, und der Mann mußte nun selber einsehen, daß es ohne eine konsequente Lohnverwaltung nicht weiter ging. Er war mit einer freiwilligen Lohnverwaltung einverstanden und unterschrieb eine entsprechende Erklärung.

Die Abklärung ergab Schulden im Betrage von Fr. 4570.–, doch handelte es sich nicht um Möbelschulden. Familie A. hatte eine einfache Wohnung, die nur mit dem Allernötigsten ausgerüstet war. Möbel, Wäsche, Kücheneinrichtung usw. waren alt und dem Zerfall nahe. Bei den Schulden handelte es sich um Bankdarlehen, rückständige Steuern, Abzahlungsgeschäfte für Kleider, eine Rechnung eines Kinderheimes sowie um einige Arztrechnungen.

Beim Aufstellen des Budgets zeigte sich auch, daß die Familie überversichert war. Die Versicherungen wurden sofort auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt. Mit den Gläubigern wurde Kontakt aufgenommen. Sie waren bereit, ihre Forderungen herabzusetzen, und erklärten sich mit kleinen monatlichen Ratenzahlungen einverstanden. Dennoch war es nicht möglich, mit dem Lohn von Herrn A.,

Fr. 870.– monatlich, den Unterhalt für die vierköpfige Familie, die Zwangsauslagen sowie die monatlichen Ratenzahlungen zu bestreiten. Das Ehepaar wollte unter keinen Umständen von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden. Die Frau erklärte sich bereit, mitzuverdienen. Die 2 Kinder, von denen noch keines die Schule besuchte, wurden in die Krippe gebracht. Beide Ehegatten stellten sich sehr positiv zur Lohnverwaltung und brachten regelmäßig den Zahltag zur Fürsorge. Dem Mann wurde das Taschengeld, der Frau das Haushaltungsgeld für 14 Tage ausgehändigt.

Nach den Verhandlungen mit den Gläubigern sah das Monatsbudget wie folgt aus:

Einkommen von Herrn und Frau A.	etwa Fr. 1200.–
<b>Zwangsauslagen:</b>	
Miete (Altwohnung) . . . . .	Fr. 90.–
Krippe 2 Kinder . . . . .	Fr. 90.–
Erweitertes Haushaltungsgeld . . . . .	Fr. 440.–
Strom . . . . .	Fr. 18.–
Krankenkasse für Mann, Frau und 2 Kinder plus Lebensversicherung . . . . .	Fr. 94.–
Taschengeld Mann . . . . .	Fr. 50.–
Taschengeld Frau . . . . .	Fr. 30.–
Telephon . . . . .	Fr. 20.–
<b>Abzahlungsraten:</b>	
Bankdarlehen . . . . .	Fr. 60.–
Kleider . . . . .	Fr. 70.–
Kleinbank . . . . .	Fr. 20.–
Gemeindesteuern . . . . .	Fr. 50.–
Staatssteuern . . . . .	Fr. 30.–
Kinderheim . . . . .	Fr. 20.–
	<b>Fr. 1082.–</b>
Reserve für Anschaffungen, KK-Selbstbehalte usw. . . . .	<b>Fr. 118.–</b>

Es zeigte sich bald, daß die Frau vielmehr am Budgetieren interessiert war als der Mann. Herr A. gab offen zu, daß er gar kein Geschick habe, mit Geld umzugehen. Was er in der Tasche habe, werde einfach ausgegeben. Seine Interesselosigkeit zeigte sich deutlich darin, daß er Rechnungen und Geschäftsbriebe ungeöffnet herbrachte. Niemand hätte bei dem großgewachsenen, nicht unintelligenten Mann soviel Gleichgültigkeit erwartet. Er war noch ein richtiger Bub. In den Gesprächen zeigte sich, daß er von seinen Eltern maßlos verwöhnt und gar nicht zur Selbständigkeit und zur Übernahme von Pflichten und Verantwortung erzogen worden war. Daneben war er aber ein gutmütiger, aufrichtiger Mensch. Er hätte nie versucht, vom Lohn Geld zurückzubehalten, im Gegenteil, er kam immer reumütig wie ein Kind und gestand es ein, wenn er sein Taschengeld wieder einmal zu schnell ausgegeben hatte. Es wurde nun mit der Frau vereinbart, dem Mann das Taschengeld wöchentlich auszurichten. Aber auch das akzeptierte er, und dabei hätte man es doch eher begrüßt, wenn er endlich einmal rebelliert hätte, was ein Zeichen dafür gewesen wäre, daß er nicht alles gleichgültig hinnimmt. Es wurde nun versucht, die Frau zur aktiven Mitarbeit beizuziehen. Dies war aber nicht leicht. Die Frau war depressiv veranlagt, litt an Schuld- und Minderwertigkeitsgefühlen und hatte auch kein Zutrauen zu den Mitmenschen. Von den Schwiegereltern wurde sie als der schuldige Teil an der verworrenen finanziellen Lage angesehen und auch dementsprechend behandelt. Sie konnte sich auch nicht verzeihen, daß sie vorübergehend den Mut verloren und

den Haushalt total vernachlässigt hatte, was dann von der Behörde der früheren Wohngemeinde bei einem Hausbesuch festgestellt worden war. Trotz intensiver Betreuung peinigte sie sich in masochistischer Weise mit diesen Gedanken.

Es mußte nun versucht werden, in Frau A. das Vertrauen zu den Mitmenschen und das Selbstwertgefühl wieder zu wecken. Nach Möglichkeit wurde sie vor jedem Entscheid in der Lohnverwaltung nach ihrer Meinung gefragt. Das zeigte ihr, daß man ihre Persönlichkeit achtete und bestrebt war, ihre Einstellung zu berücksichtigen. Langsam erwachte in Frau A. das Interesse am Hilfsplan. Erfreulicherweise konnte dann noch eine nette, größere Wohnung gefunden werden. Da die Buben heranwuchsen, jedoch noch in Kinderbetten schliefen, wurden dringend 2 Normalbetten benötigt. Geld war aber keines vorhanden, und eine Hilfe von der Fürsorge wurde abgelehnt. Um einen erneuten Abzahlungskauf zu vermeiden, wurde ein Gesuch an das Rote Kreuz eingereicht. Dem Gesuch wurde entsprochen, und die Familie kam in den Besitz von 2 kompletten Kajüten-Betten. Später konnten aus der Gratifikation neue Vorhänge und dringend notwendige Bettwäsche angeschafft werden. Die junge Frau freute sich an der neuen, netten Wohnung, was sie wiederum anspornte, einen sauberen Haushalt zu führen. Als die Schuldenlast immer kleiner wurde, erwachte in Frau A. auch wieder das Selbstwertgefühl. Sie war sich nun bewußt, daß sie beim Geldverwalten der stärkere Teil sein müsse. Sie machte eifrig mit beim Planen und Budgetieren. Langsam wurde sie auf die Aufgabe vorbereitet, den Lohn in ein paar Monaten wieder selber einzuteilen und zu verwalten. Es wurden ihr nach und nach immer mehr Pflichten übergeben. Als Frau A. ein drittes Kind erwartete, gab sie die außerhäusliche Arbeit auf. Sie konnte sich endlich ganz den Kindern und dem Haushalt widmen. Ein paar Monate nach der Geburt dieses Kindes waren die Schulden getilgt, der Haushalt mit dem Nötigen ausgerüstet und die Frau darauf vorbereitet, die Verwaltung des Geldes zu übernehmen. Der Mann hatte sich in seiner Stellung verbessert und verdiente nun Fr. 1340.— Das Budget, das mit Herrn und Frau A. für die kommenden Monate aufgestellt wurde, sah wie folgt aus:

Lohn von Herrn A.	Fr. 1340.—
Miete . . . . .	Fr. 228.—
Erweitertes Haushaltungsgeld (Ehepaar und 3 Kinder) . . . . .	Fr. 550.—
Krankenkasse (Frau und 3 Kinder) . . . . .	Fr. 42.80
Krankenkasse und Verbandsbeiträge . . . . .	Fr. 56.75
Versicherungen (Mobilier usw.) . . . . .	Fr. 14.—
Strom . . . . .	Fr. 25.—
Steuern . . . . .	Fr. 80.—
Taschengeld Mann . . . . .	Fr. 60.—
Taschengeld Frau . . . . .	Fr. 30.—
Reserve für Anschaffungen, KK-Selbstbehalte usw. . . . .	<u>Fr. 1086.55</u>
	<u>Fr. 253.45</u>

Bei Familie A. konnte das Ziel der Lohnverwaltung erreicht werden. Die Schulden konnten getilgt und auch die Ursachen, die zur Überschuldung geführt hatten, behoben werden. Das Ehepaar kann heute ein einfaches Budget aufstellen, den Zahltag auf die verschiedenen Posten aufteilen und mit Überlegung einkaufen. Bei Frau A. wurden durch das Erleben von Selbstwert und Erfolg die Gefühle von Schuld und Minderwertigkeit abgebaut und langsam durch das Vertrauen zu sich selbst und den Mitmenschen ersetzt. Dies wurde der Klientin dadurch ermöglicht, daß ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Persönlichkeit respektiert und sie zur aktiven Mitarbeit beizogen wurde.

## Familie M.

Bei Familie M. handelt es sich um ein junges Ehepaar mit fünf Kindern. Frau M. ist als Einzelkind bei ihren Eltern aufgewachsen. Obschon die Familie in mißlichen Verhältnissen lebte, wurde die Tochter sehr verwöhnt. Die Mutter ging außerhäuslicher Arbeit nach, damit man sich, besonders aber der Tochter, etwas leisten konnte. Sie lebten über ihre Verhältnisse. Früh hatte die Tochter Männerbekanntschaften, und mit 18 Jahren mußte sie heiraten. Geld für eine Aussteuer war nicht vorhanden.

Herr M. verbrachte seine Kindheit zusammen mit drei Geschwistern im Elternhaus. Auch diese Familie lebte in verworrenen Verhältnissen. Früh zeigte sich bei Herrn M. ein Gehörschaden. Vermutlich hat dieses Gebrechen viel zu seiner nicht gerade günstigen Entwicklung beigetragen. Er konnte aber trotzdem einen Beruf erlernen und wurde ein guter Arbeiter. Mit 20 Jahren verheiratete er sich. Möbel, Bilder, Radio, Kleider usw. wurden auf Abzahlung gekauft. Die finanzielle Situation verschlimmerte sich immer mehr, und als 3 Kinder da waren, verlor das Ehepaar jegliche Übersicht. Der Arbeitgeber von Herrn M. meldete die Familie der Fürsorge. Eine Abklärung ergab, daß das Ehepaar Schulden im Betrage von Fr. 8000.– hatte. Es bestand eine Lohnpfändung von Fr. 80.– monatlich. Im weiteren stand die Familie vor der Exmission und der Möbelwegnahme. Die Krankenkasse drohte, wegen Nichtbezahlung der Prämien, mit Ausschluß. Ferner sollte der Mann, wegen ausstehenden Militärsteuern, eine Strafe absitzen. Um dies zu verhindern, erklärte sich der Arbeitgeber bereit, die Militärsteuer sowie die rückständigen KK-Prämien zu bezahlen. Um die Schuldenmacherei in Zukunft zu verhindern, wurde von der Fürsorge eine sofortige Lohnverwaltung, mit direkter Überweisung des Zahltages vom Arbeitgeber an die Behörde, vorgeschlagen. Das Ehepaar erklärte sich damit einverstanden. Da die Mutter der jungen Frau im Haushalt lebte und die Kinder betreuen konnte, ging Frau M. zeitweise außerhäuslicher Arbeit nach. Die Lohnverwaltung brachte ab und zu Probleme. Das Ehepaar war nicht immer gut lenkbar, und es konnte auch nicht verhindert werden, daß die Leute hie und da weitere Schulden machten. Dann trat aber eine Beruhigung ein, und es schien, die Eheleute hätten nun begriffen, um was es gehe.

Die Kinderzahl war inzwischen auf fünf angestiegen, und Frau M. konnte keiner Arbeit mehr nachgehen.

Da Herr M. ein guter Arbeiter war, machte sein Arbeitgeber der Fürsorge den Vorschlag, gemeinsam die Schulden der Familie zu sanieren. Der Vorschlag wurde geprüft. Als die Lohnverwaltung übernommen wurde, waren total Fr. 8800.– Schulden vorhanden. Davon konnten innert 2 Jahren Fr. 3000.– bezahlt werden, so daß noch eine Restanz von Fr. 5800.– verblieb. Der Fürsorger setzte sich mit den Gläubigern in Verbindung und konnte eine Reduktion um Fr. 1600.– erreichen, so daß noch Fr. 4200.– übrigblieben, wenn die Schulden innert einem Monat bezahlt würden. Es handelte sich um Fr. 3000.– für Möbel, der Rest bestand noch aus vielen kleinen Beträgen. Der Arbeitgeber war bereit, 50% an den Betrag zu bezahlen, 50% sollten von der Fürsorge übernommen werden. Jede Partei wurde dadurch mit Fr. 2100.– belastet. Die Übernahme sollte als zinsloses Darlehen erfolgen, wobei dann die Rückzahlungen halbiert und beiden Gläubigern zurückgestattet werden sollten. Die Sanierung wurde vom Fürsorger aus folgenden Gründen empfohlen:

- Die Eheleute waren während Jahren wegen der vielen Schulden unter einem Druck, der ohne die Lohnverwaltung seine verheerenden Folgen gehabt hätte.

- Beide Eheleute haben sich während der Lohnverwaltung, besonders in den letzten Monaten, Mühe gegeben, was bei ihrer Labilität doppelt schwierig war.
- Die Schulden bestanden zu zwei Dritteln aus überfälligen Möbelverträgen. Es wäre sehr schlimm, wenn die beiden Möbelfirmen bzw. Inkassobüros noch eine Rücknahme der Möbel verfügen würden, nachdem sie zu mehr als 50% bezahlt waren. Die Möbel sind in einem guten Zustand. Es müßte so oder so von der Fürsorge eine Hilfe gewährt werden, weil das heutige Einkommen der Familie nicht ausreicht, um die seinerzeit festgesetzten Möbelraten von Fr. 165.– pro Monat zu bezahlen.
- Der Arbeitgeber erklärte sich bereit, die Hälfte der Schulden zu übernehmen. An eine Übernahme der Schulden wurden aber folgende Bedingungen geknüpft:
  - Verpflichtung der Eheleute, keine Schulden mehr zu machen und sich noch 2 bis 3 Jahre der Lohnverwaltung zu unterziehen.
  - Angemessene Rückzahlung in kleinen Monatsraten, wobei dann jeweils bei Auszahlung der Gratifikation noch ein größerer Betrag abbezahlt werden könnte.

In Anbetracht dessen, daß sich die Eheleute während längerer Zeit einer konsequenten Lohnverwaltung gefügt hatten und auch bereit waren, sich weiterhin während 2 bis 3 Jahren zu unterziehen, sich an die Weisungen zu halten und insbesondere der Arbeitgeber bereit war, sich mit der gleichen Summe an der Sanierung zu beteiligen, wurde von der Fürsorgedirektion ein zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungen wurden geleistet und gemeinsam mit dem Ehepaar ein Budget aufgestellt, um die Amortisationen zu vereinbaren. Das Ehepaar wurde zu monatlichen Rückerstattungen von Fr. 50.– verpflichtet. Zudem sollte der Mann aus der Gratifikation einen Betrag abliefern, so daß man pro Jahr auf rund Fr. 1000.– Rückerstattungen käme. Trotz gutem Willen der Betreuten kam es hie und da zu Rückfällen. Immerhin konnte festgestellt werden, daß dank der Sanierung und der Lohnverwaltung die Familie beisammen gehalten werden konnte und daß die allgemeine Situation sich doch wesentlich verbesserte.

Infolge Labilität und Einsichtslosigkeit des Mannes mußte die Lohnverwaltung vorübergehend aufgehoben werden. Erst als die Lage wieder unhaltbar wurde und die Familie erneut unterstützt werden mußte, wurde die Lohnverwaltung unter verschärften Bedingungen wieder aufgenommen. Es konnte wiederum eine Stabilisierung der Verhältnisse erreicht werden. Leider beging der Mann nach einigen Monaten erneut ein Delikt. Er hatte sich vor Gericht zu verantworten und wurde zu einer Strafe von 14 Monaten verurteilt, die er im Moment verbüßt.

Frau und Kinder sind mittellos und müssen von der Fürsorge unterstützt werden.

In diesem Falle wurde dargelegt, wie mit Hilfe des Arbeitgebers eine Sanierung der finanziellen Verhältnisse durchgeführt werden konnte. Die Lohnverwaltung führte aber nicht zu dem gewünschten Erfolg. Der labile, sehr leicht beeinflußbare Mann wechselte oft die Stelle und hatte dadurch Lohnausfall. Es konnte nicht mit einem regelmäßigen Einkommen gerechnet werden.

Bedingt durch den Strafvollzug, mußte nun die Lohnverwaltung vorübergehend eingestellt werden.